ESTERNBERGER Gemeindezeitung

Amtliche Mitteilung – zugestellt durch post.at – Februar 2016

QUARTIERSUCHE FÜR FLÜCHTLINGE

AUFRUF AN ALLE ESTERNBERGERINNEN UND ESTERNBERGER

Flüchtlingsfamilie im Versorgungscamp Esternberg. Herbst 2015 – Foto: Bgm. a. D. Irmgard Wirth

Die aktuellen Kriege und Terrorakte, überfüllte und unterversorgte Flüchtlingslager, Angst und Verzweiflung zwingen Millionen Menschen – Frauen, Männer und Kinder – zur Flucht.
Sie verlassen ihr Zuhause, wagen die teure, gefährliche, oft tödliche Flucht, um ein neues Leben in Sicherheit, aber fernab ihrer Heimat, ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihrer Freunde zu beginnen.

Die Maßgabe des Bundes, dass jede Gemeinde 1,5 % der Bevölkerung als Unterbringungsschlüssel für Flüchtlinge erfüllen soll, gilt auch für Esternberg. Das bedeutet für unsere Gemeinde die Aufnahme von etwa 44 Flüchtlingen.
Da es aber in Esternberg keine geeigneten öffentlichen Objekte gibt, geht der Aufruf an die Bevölkerung, zu überlegen, ob nicht leerstehende Zimmer, Nebengebäude oder Häuser vermietet werden könnten. Informationen über Mieteinnahmen, Abwicklung und rechtliche Belange erhalten Sie am Gemeindeamt und finden sie auf folgender Internet-Plattform.

"ZusammenHelfen in OÖ" – die Plattform der Flüchtlingshilfe

Gebündelt wird die oö. Flüchtlingshilfe seit Kurzem über die Anlaufstelle „ZusammenHelfen in OÖ“, eine Initiative von LR Anschober, getragen von allen großen NGOs, Kirchen, Interessensvertretungen, Hochschulen, Exekutive usw. Für sämtliche Informationen stehen die **Hotline 0732/ 770993** sowie die Mail-Adresse **zusammenhelfen@ooe.gv.at** zur Verfügung. Auf der gemeinsamen Website **www.zusammenhelfen.ooe.gv.at** finden sich nicht nur vielfältige Informationen rund um das Thema, über ein Online-Tool wird auch der Bedarf der NGOs mit dem Angebot der Freiwilligen koordiniert – für Zeit-, Sach-, Wohnraum- und Geldspenden.

Der behördliche Druck auf die Gemeinde wächst. Sollte der Bund von seinem Durchgriffsrecht Gebrauch machen, drohen Massenquartiere. Dies ist aber sowohl für die Bevölkerung als auch für die geflüchteten Menschen eine nicht gewünschte Zumutung!

Die Vorteile privater Unterbringung inmitten unserer Gesellschaft liegen klar auf der Hand: Allein durch die Nähe zur Bevölkerung können geflüchtete Menschen Orientierung in der Aufnahmegesellschaft gewinnen.
Ein gemeinsames Leben, gemeinsames Tun und Handeln schafft Solidarität und Zusammenhalt. So erlangen neue Mitbürger und Mitbürgerinnen die Möglichkeit selbst beizutragen, selbständig zu werden und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben.

Zeigen wir Verständnis und Bereitschaft zur Solidarität und helfen wir in dieser schweren Krise zusammen, um die Herausforderungen zu meistern!

Ihr Bürgermeister

IMPRESSUM:

Medieninhaber u. Herausgeber: Gemeinde Esternberg, Hauptstraße 33, 4092 Esternberg, Tel. 07714/6655, gemeinde@esternberg.ooe.gv.at, www.esternberg.at / Druck: Profiwerbung Doblinger, Verlagspostamt: 4090 Engelhartszell; Erscheinungsort: 4092 Esternberg.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Rudolf Haas

VORANSCHLAG 2016

In der Gemeinderatssitzung am 21. Jänner 2016 wurde der Voranschlag für das Jahr 2016 mit folgenden Summen einstimmig beschlossen. Es konnte für das Finanzjahr 2016 der Haushalt wiederum **ausgeglichen veranschlagt** werden.

Ordentlicher Haushalt			
Gruppe		**Einnahmen €**	**Ausgaben €**
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	36.000,00	624.600,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	0,00	57.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	265.500,00	690.100,00
3	Kunst, Kultur u. Kultus	2.000,00	18.400,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00	625.000,00
5	Gesundheit	61.000,00	614.200,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	222.000,00	477.300,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	31.500,00
8	Dienstleistungen	1.050.300,00	965.200,00
9	Finanzwirtschaft	2.801.400,00	334.000,00
	Summen	**4.438.200,00**	**4.438.200,00**

Außerordentlicher Haushalt			
Gruppe		*Einnahmen €*	*Ausgaben €*
240000	Kindergarten-Sanierung (Qualitätsverbesserung)	189.400,00	189.400,00
265000	Tennisplatzsanierung	85.000,00	85.000,00
612000	Straßenbauprogramm 2016	150.000,00	150.000,00
840000	Grundkauf	30.000,00	30.000,00
850000	WVA-Entsäuerungsanlage Neubau	5.000,00	5.000,00
851700	Erschließung Baugründe Pyrawang (Kanal)	130.000,00	130.000,00
	Summen	**589.400,00**	**589.400,00**

Anpassung von Gebührensätzen

Aufgrund des **Voranschlagerlasses des Landes OÖ.** für das Finanzjahr 2016 wurden in der Gemeinderatssitzung am 4. Dezember 2015 folgende Gebührensätze einstimmig beschlossen:

Benützungsgebühren (incl. 10 % MWSt.):

- Wasser:.....€ 1,62/m³ (alt: € 1,58)
- Kanal:.....€ 3,97/m³ (alt: € 3,89)

  Mindestbenützungsgebühr/Jahr (50 m³) .....€ 198,55 (alt: € 194,70)

Anschlussgebühren (incl. 10 % MWSt.):

- Wasser:.....€ 14,09/m² (alt: € 13,93)
- Mindestanschlussgebühr.....€ 2.114,20 (alt: € 2.088,90)

- Kanal: .....€ 23,52/m² (alt: € 23,23)
- Mindestanschlussgebühr.....€ 3.527,70 (alt: € 3.485,90)

Keine Änderung bei den Müllabfuhrgebühren

Seit 01.01.2015 ist die Gemeinde Esternberg Teil des Reformprojektes des Bezirksabfallverbandes Schärding zur **bezirksweiten Vereinheitlichung der Müllabfuhrgebühren**. Erfreulicherweise mussten die Müllgebühren gegenüber dem Vorjahr **nicht erhöht werden!**

Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde lediglich der Preis des 60-Liter-Abfallsackes von € 4,73 auf € 4,70 angepasst. Somit gelten per 01.01.2016 folgende Gebührensätze.

- **Grundgebühr (incl. 10 % MWSt.)**
  pro Haushalt .....€ 49,50

- **Mengengebühr (incl. 10 % MWSt.)**

pro	90-Liter	Restabfall-Behälter	.....€	4,73
pro	120-Liter	Restabfall-Behälter	.....€	6,30
pro	770-Liter	Restabfall-Container	.....€	40,48
pro	1100-Liter	Restabfall-Container	.....€	57,83
pro	60-Liter	Abfallsack	.....€	4,70 (alt: € 4,73)

GELBE-SACK-VERTEILUNG 2015

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Bezirksabfallverband die Aussendung der Gelben Säcke und des Abfallplaners 2016 im vergangenen Dezember einer privaten Firma übertragen hat. Nach vermehrten Rückmeldungen seitens der Bevölkerung wurden demnach nicht an alle Haushalte Abfallplaner mit den Gelben Säcken ausgeteilt oder es wurde ein falscher Abfallplaner zugestellt.
Alle Haushalte, die davon betroffen sind, können den Abfallplaner bzw. Gelbe Säcke jederzeit am Gemeindeamt abholen. Außerdem finden Sie den aktuellen Abfallplaner und alle Termine als Download auf der Website der Gemeinde Esternberg www.esternberg.at (Bürgerservice).

VERSCHMUTZUNG DURCH HUNDEKOT

Hundekot auf Straßen, öffentlichen Plätzen, Grünanlagen und Wiesen führt leider immer wieder zu großem Ärgernis und Beschwerden von Gemeindebürgern.
Besonders ärgerlich ist, dass selbst auf unserem neu errichteten Kinderspielplatz Hundeexkremente gefunden wurden. Wir bitten alle Hundebesitzer zu bedenken, dass Hundekot auch eine Infektionsquelle ist, die besonders unseren Kindern gefährlich werden kann.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass gem. § 6 Abs. 3 des Oö. Hundehaltegesetzes jeder Hundehalter, die Exkremente, die ein Hund an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlässt, zu entfernen hat.

Verwaltungsübertretungen dieser Art werden von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen von bis zu € 7.000,-- geahndet. Bitte beachten Sie, dass in Zukunft auch von Anzeigen nicht mehr Abstand genommen wird!!!

Hundekot auf landwirtschaftlichen Futterflächen

Auch die Landwirte appellieren an alle Hundebesitzer, landwirtschaftliche Futterflächen von Hundekot freizuhalten. Hundekot auf Wiesen kann bei Kühen schwere Krankheiten bis hin zu Fehlgeburten verursachen, was für den jeweiligen Landwirt verständlicherweise einen hohen wirtschaftlichen Verlust darstellt.

Wir bitten daher alle Hundebesitzer von den aufgestellten Sackerlspendern Gebrauch zu machen! Auch wenn kein solcher Spender in der Nähe ist, wäre es unserer Ansicht nach kein Problem, Hundekottüten immer dabei zu haben.

PLASTIK IM BIOMÜLL

In letzter Zeit kommt es wieder vermehrt vor, dass die Biosäcke mit Plastiksäcken in die Sammelboxen gestellt werden. Diese Plastiksäcke werden aber vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen und verbleiben somit in der Sammelbox. Durch die Rückstände von den Biosäcken an den Plastiktaschen entstehen unangenehme Gerüche und das Plastik verhindert auch die Durchlüftung der Box. Die Reinigung der Boxen verursacht außerdem unnötige Personalkosten.

Wir ersuchen daher eindringlich alle Abfuhrteilnehmer, die Biosäcke ohne Plastiktaschen in die Boxen zu stellen.

Nicht ins Bio-Sackerl gehören:

- Kaffee- & Teetabs
- Plastiksackerl und Plastikfolien
- Kohlenasche, Tierkadaver
- Staubsaugerbeutel, Zigarettenstummel
- Speiseöl, Textilien
- Kehricht, Restabfall
- **Glas, Medikamente, Batterien, …**

Tipps für die Sammlung

- sammeln Sie am besten direkt in den Sack
- möglichst trocken sammeln
- den Sack jede Woche zur Abholung bereitstellen, auch wenn er noch nicht voll ist
- Servietten, Küchenrolle oder Zeitungspapier helfen Feuchtigkeit zu binden
- stellen Sie das Sackerl auf einen Eierkarton, damit es abtrocknen kann
- **das Biosackerl kurz vor dem Abholtag bereitstellen (frühestens 1 Tag vorher!)**

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ 2015/2016

Bildquelle: Thorben Wengert / pixelio.de

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Wer wird gefördert:
Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2016 nicht übersteigt.

Diese Richtsätze betragen für 2016:

- Alleinstehende: € 882,78
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.323,58
- Kinder: € 165,28

Was wird gefördert: Zuschuss zu den Heizkosten für die Heizperiode 2015/2016, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.**

Wie wird gefördert:
Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016

- in Höhe von **152 Euro pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen unter der festgesetzten Einkommensgrenze für die soziale Bedürftigkeit (Ausgleichszulagenrichtsätze 2016) liegt.
- in Höhe von **76 Euro pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro überschreitet.

Abwicklung/Antragstellung

- **Anträge können noch bis 15. April 2016 gestellt werden**
- **Nachweise über das monatl. Haushaltseinkommen** (Lohn, Pension, Unterhaltszahlungen, Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, etc.) Es werden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015 angewendet!
- **Übergabevertrag** (dieser kann entfallen, wenn bereits in den Vorjahren ein Zuschuss gewährt wurde und aufgrund dieser Antragstellung der Übergabevertrag bereits aufliegt)

EINWOHNERSTATISTIK 2015

Bildquelle: Helene Souza / pixelio.de

Geburten:

Im Jahr 2015 haben insgesamt **25 Kinder** (14 Mädchen u. 11 Buben) das Licht der Welt erblickt.

Bildquelle: hochzeitsfotograf / pixelio.de

Trauungen:

Es haben sich insgesamt **8 Paare** am Standesamt Esternberg das "JA"-Wort gegeben.

Bildquelle: Paul-Georg Meister / pixelio.de

Todesfälle:

Verstorben sind im Jahr 2015 insgesamt **69 Personen,** (32 Männer u. 37 Frauen, davon 23 EsternbergerInnen)

MIT STICHTAG 31. DEZEMBER 2015 HATTEN 2887 PERSONEN IHREN HAUPTWOHNSITZ IN ESTERNBERG

ZUSCHUSS ZUM SEMESTERTICKET FÜR STUDIERENDE

Mit Beginn des Sommersemesters 2016 gibt es für Studenten und Studentinnen aus der Gemeinde Esternberg eine Förderung für das Semesterticket am jeweiligen Studienort.

Ansuchen können alle Studierende, die ihren Hauptwohnsitz während des gesamten Semesters, für das der Zuschuss beantragt wird, in Esternberg behalten. Gefördert werden die Kosten, die durch den Ankauf eines Semstertickets angefallen sind. Pro Semester können davon bis zu € 75,-- ersetzt werden.

Folgende Unterlagen müssen dazu vorgelegt werden:

- Nachweis der Universität/Hochschule (Inskriptionsbestätigung)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Semesterticket am Ausbildungsort/Studienort

Antragsformulare und Informationen sind im Gemeindeamt und auf der Website der Gemeinde unter www.esternberg.at erhältlich.

SILOFOLIEN-SAMMELAKTION FRÜHJAHR 2016

Kostenlos abgeben – nur bei den Sammelstellen!

Quelle: Kurt Michel/Pixelio.de

Was wird wie gesammelt?
Gesammelt werden **Silofolien, Wickelfolien** und Ähnliches. **Netze und Schnüre** werden bei den Sammelstellen ebenfalls übernommen.

Wie wird gesammelt?
Um eine effiziente Sammlung zu ermöglichen, werden die Großcontainer mit einem LKW-Kran befüllt. **Bitte Folien und Netze getrennt voneinander, trocken und sauber anliefern!**

Kosten?
Die **Abgabe von Folien und Netzen/Schnüren** ist bei den **Sammelstellen kostenlos**!

Termin	Sammelstelle	Gemeinden
Montag, 21. März 2016 9:00 bis 11:00 Uhr	ASZ Münzkirchen	St. Roman, Münzkirchen, Vichtenstein
Montag, 21. März 2016 13:00 bis 15:30 Uhr	ASZ Esternberg	Esternberg, Vichtenstein
Dienstag, 22. März 2016 9:00 bis 13:00 Uhr	Parkplatz SPORTZENTRUM - BAUHOF, Schardenberg	Freinberg, Schardenberg, Wernstein
Mittwoch, 23. März 2016 09:00 bis 11:00 Uhr	Parkplatz SPORTZENTRUM, St. Roman	Münzkirchen, St. Roman

Im **Altstoffsammelzentrum (ASZ)** ist die Abgabe von Netzen, Schnüren und Folien **kostenpflichtig!***
Ein Sack mit Schnüren (ca. 5 kg) kostet € 1,- inkl. USt.! Für Folien sind € 0,11 inkl. USt. je Kilogramm zu bezahlen!

*Wenn die Sammlung in einem ASZ stattfindet, ist die Abgabe an diesem Termin kostenlos. An den normalen ASZ Öffnungstagen ist die Abgabe kostenpflichtig!

Adventmarkt – Spende für Herzkinder

Eine Spende der Standbetreiber am Esternberger Adventmarkt übergaben kürzlich Vertreter des Kulturausschusses gemeinsam mit Bürgermeister Rudolf Haas dem Verein Herzkinder Österreich. Stellvertretend für alle Herzkinder nahmen Christian u. Jutta Feichtinger **den Betrag in der Höhe von € 370,--** entgegen.

Vielen Dank an alle Besucher des Adventmarktes!

Herzkinder Österreich

PYRAWANGER BASTELFRAUEN SPENDETEN REINERLÖS

Der Reinerlös des Pyrawanger Adventmarktes in der Höhe von € 1.303,90 konnte kürzlich an den Kindergarten Esternberg (€ 600,--) und an die Dreiflüssewerkstatt Grubweg (€ 703,90) übergeben werden.
Die Bastelfrauen von Pyrawang möchten sich auf diesem Wege sehr herzlich bei allen Besuchern bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Franz Kislinger für die Spende von € 100,--.

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN

In der Adventzeit wurde der Kindergarten ins Altenheim zum Keksebacken eingeladen.

Die Kinder und die Bewohner hatten großen Spaß am gemeinsamen Arbeiten. Die Kekse wurden gemeinsam ausgerollt, ausgestochen und natürlich gemeinsam verkostet.

Einen großen Teil davon durften sich die Kinder mit in den Kindergarten nehmen und dort in den nächsten Tagen noch essen.

ESTERNBERGER STOCKSCHÜTZEN SIND LANDESMEISTER

Am 1. Jännerwochenende fand die Landesmeisterschaft der **Herrenmannschaften** im Eisstocksport statt.
Austragungsort war die Eishalle Gmunden, in der 30 Mannschaften aus OÖ um den Sieg spielten. Mit dabei waren auch zwei Mannschaften aus dem Bezirk Schärding.

Die Stocksportler von der Union ESV Esternberg (Norbert Stockinger, Reinhard Schriefl, Johann Stockinger, Gerhard Huber und Otto Stockinger) holten sich nach einer starker Leistung an beiden Tagen den Titel.

Der Grundstein dafür wurde schon am 1. Tag in der Vorrunde mit dem Gruppensieg gelegt.
Tags darauf im Aufstiegsplayoff kam es nach 6 Spielen dann in der Finalbegegnung zum „Sauwald-Derby“ gegen die Schützen von der Sportunion Schardenberg.
Im packenden Finalspiel behielten am Schluss die Esternberger die Nase vorn und siegten hauchdünn mit 22:20 Stockpunkten.

Mit dem Titelgewinn wurde somit auch das Aufstiegsticket zur Bundesligameisterschaft gelöst, die am 13./14. Februar 2016 in Amstetten/NÖ stattfindet und das erklärte Ziel, der Klassenerhalt, dann in den Fokus rückt.

Am 24.01.2016 fand in der Eishalle Peuerbach die Sportunion Landesmeisterschaft **MIXED** im Eisstocksport statt. Am Start waren 17 Mannschaften aus OÖ, darunter 2 Mannschaften von der Union ESV Esternberg.

Nach der Vorrunde, in der die beiden Esternberger Mannschaften jeweils in ihren Gruppen den 3. Rang erzielten, kam es dann im ersten von drei Bahnenspielen zur direkten Begegnung.
Die Stockschützen (Gerhard Huber, Christine Schmidbauer, Elke Reitinger, Johann Stockinger) gewannen die Begegnung gegen die Vereinskollegen, siegten auch im darauffolgenden Spiel und standen im Finale um den Landesmeistertitel.

Die Finalbegegnung gegen die Sportunion St. Veit/Mkr. entschieden die Esternberger dann knapp mit 15:13 für sich.

Herzlichen Glückwunsch beiden Mannschaften und Stock Heil!
Mehr Infos auf www.esv-esternberg.at.

WENN DER VERSTAND GEHT UND DIE GEFÜHLE BLEIBEN

Von der Sozialabteilung des Landes OÖ, der ARGE Altenheime OÖ und den OÖ Sozialhilfeverbänden wurde den Gemeinden eine DVD zum Thema Demenz mit dem Titel „Wenn der Verstand geht… und die Gefühle bleiben“, zur Verfügung gestellt. Der Film zeigt auf, wie Konflikte vermieden werden können und ein würdevoller und wertschätzender Umgang mit verwirrten, desorientierten alten Menschen stattfinden kann.

Ein wichtiger Bestandteil des Filmes ist es auch, dass man Verständnis für die Altersdemenz entwickelt. Dies erleichtert in weiterer Folge die Pflege und Betreuung. **Die DVD liegt am Gemeindeamt auf und kann gerne ausgeliehen werden.**

ERSTE HILFE BEI NOTFÄLLEN MIT KINDERN - DVD

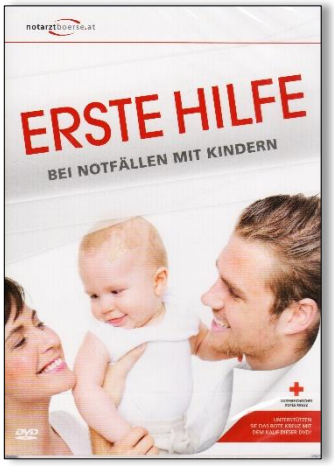

Ihr Kind liegt regungslos am Boden! WAS TUN?
Die Erste Hilfe bei Notfällen entscheidet über Sein und Nichtsein.

Die Realität zeigt es: rund 90 Prozent aller Unfälle mit Säuglingen und Kleinkindern ereignen sich im privaten Bereich und in der Freizeit. Pro Jahr verunglücken in Österreich rund 170.000 Kinder und steigt stetig. Im Notfall zu wissen, was zu tun ist, verhindert oft Schlimmeres oder rettet Leben. Bis professionelle Hilfe kommt, sind die ersten Minuten oft entscheidend. Notärztebörse und Österreichisches Rotes Kreuz haben daher eine Unterrichts-DVD erarbeitet, die Eltern und Personen, die Kinder betreuen, auf die gängigsten Notfälle mit Kindern vorbereiten soll.

Mit der neuen Erste Hilfe DVD sind Sie vorbereitet
Auf der DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ wurden die häufigsten Zwischenfälle wie Stürze, Atemwegsinfekte, Atem-Kreislauf-Stillstand (plötzlicher Kindstod), Bewusstlosigkeit, Atemnot, Schnittverletzungen, Brandwunden oder Wirbelsäulenverletzungen erklärt. Eltern können davon ein Lied singen und wurden schon mit der einen oder anderen prekären Situation konfrontiert. Die richtige Reaktion in Extremsituationen ist entscheidend. Noch entscheidender ist, dass sie sich trainieren lässt.

NEUES SERVICE DER FAMILIENFREUNDLICHEN GEMEINDE

Alle frischgebackenen Eltern können sich diese DVD im Wert von € 19,90 **kostenlos** im Gemeindeamt abholen.

Familienfreundlichesesternberg
FAMILIE STÄRKEN – ZUKUNFT SICHERN

Zertifikat seit 2012
familienfreundlichegemeinde

Nicht vergessen - Geburtensparbuch beantragen!

Alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Esternberg bekommen bei der Geburt eines Kindes ein **Geburtensparbuch** der Gemeinde Esternberg.
Dieser Betrag wurde per 01.01.2016 **von € 50,-- auf € 70,-- erhöht!** Zur Antragstellung ist lediglich die Geburtsurkunde des Kindes im Gemeindeamt vorzulegen.

BLUTSPENDEAKTION FEBRUAR 2016

Blutspendeaktion

im Bezirksalten- u. Pflegeheim Esternberg

Montag, 22. Februar 2016

15:30 – 20:30 Uhr

Dienstag, 23. Februar 2016

15:30 – 20:30 Uhr

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter

www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle

OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Ortsbauernschaft Esternberg

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Kursangebot

der Ortsbauernschaft Esternberg in Zusammenarbeit mit dem LFI-Oberösterreich zum Thema

MFA online & INVEKOS GIS

17.02.2016, 08:15-12:00 Uhr und
24.02.2016, 13:00-16:45 Uhr
jeweils in der NMS Esternberg (EDV-Raum)

- Kursdauer: 8 Einheiten
- Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, Mehrfach- und Herbstantragssteller
- Kursbeitrag: € 110,00 (Teilnehmerbeitrag ohne Förderung)
  € 55,00 (Teilnehmerbeitrag gefördert)
- Förderung: gefördert von Bund, Land und EU

Die Online-Antragstellung des Mehrfachantrag Flächen (MFA) bzw. des Herbstantrages (HA) erlaubt den Bauern und Bäuerinnen eine moderne und effiziente Beantragung der Direktzahlungen. Mit diesem Seminar werden die Antragsteller befähigt, den MFA und HA mit dem eigenen PC zu stellen. Schritt für Schritt wird die Digitalisierung der zu beantragenden Flächen und die Eingabe der Antragsdaten in den Online-Antrag vermittelt.
Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zu den elektronischen Informationsangeboten der AMA, des Landwirtschaftsministeriums und der Landwirtschaftskammer.

Voraussetzung an der Teilnahme sind der sichere Umgang mit Windows und allgemeines Fachwissen zur MFA-Antragstellung. Mitzubringen sind Betriebsnummer und eAMA Pincode sowie der letzte Antrag (MFA bzw. HA).

Anmeldung auf www.lfi-ooe.at oder bei
Ortsbauernobmann Franz Stadler (0676/84155080 od. 07714/50926)

FLURREINIGUNGSAKTION 2016

Die Gemeinde Esternberg plant heuer wieder in Zusammenarbeit mit allen Esternberger Vereinen eine Flursäuberungsaktion durchzuführen.

Als Termin wurde

Samstag, 2. April 2016
von 9:00 – 12:00 Uhr

festgelegt. Zur Koordinierung und zur Aufteilung des Gemeindegebietes werden **alle Esternberger Vereine und Schulen** zu einer Umweltausschusssitzung am

Montag, 7. März 2016 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

eingeladen. Wir bitten, bereits jetzt den Termin vorzumerken. Eine schriftliche Einladung folgt.

Hauptsächlich wird entlang den Straßen gesäubert. Sollten größere Altlasten entdeckt werden, bitte im Gemeindeamt melden!
Sammelsäcke und Handschuhe werden vom BAV bereitgestellt und direkt vor Beginn der Aktion ausgeteilt. Als Dankeschön für den Einsatz ladet die Gemeinde Esternberg abschließend alle Teilnehmer zu einem Essen ein.

Gesund im Leben stehen
Vorbeugung gegen Krebserkrankungen

Ernährung und Krebs

Die Ursachen der Krebsentstehung sind sehr vielfältig. Dem Lebensstil kommt eine bedeutende Rolle zu. Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen trägt eine falsche Ernährungsweise zu etwa 35 % bei der Entstehung von Krebserkrankungen bei.

In unseren Lebensmitteln finden sich eine Reihe von Wirkstoffen, die die Prozesse der Krebsentstehung unterbrechen können. Neben Vitaminen, Mineralstoffen und Ballaststoffen kommt den sekundären Pflanzeninhaltsstoffen besondere Bedeutung zu. Um diese in Obst und Gemüse möglichst zu erhalten, empfiehlt sich eine nährstoffschonende Zubereitung wie dämpfen, dünsten und kochen in wenig Wasser bzw. auch der Verzehr von Rohkost.

Ein sparsamer Umgang mit zucker- und fettreichen Lebensmitteln, rotem Fleisch und Genussmitteln wie Alkohol sowie eine Ernährung, die reich ist an pflanzlichen Lebensmitteln wie Obst, Gemüse und Vollkornprodukten, kann das Krebsrisiko deutlich senken.

Genau hier setzt auch das Basenfasten an und hilft durch richtige Ernährung den Körper zu entschlacken und von Giftstoffen zu befreien.

Der Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde ladet deshalb passend zum Jahresschwerpunkt der Gesunden Gemeinde Oö. zu einem gemeinsamen Basenfasten ein.

BASENFASTEN

Entschlacken, entsäuern, entgiften ohne zu hungern.
mit Theresa Goldberger, Dipl. Fasten- und Gesundheitstrainerin

&

DUFT-QI-GONG
mit Christine Hochmuth

Einführungs- und Startvortrag
Informationen und Interessantes rund um das Basenfasten
(Der Besuch des Vortrages verpflichtet nicht zur Teilnahme am Fasten!)

Do. 3. März 2016, 19:00 Uhr
Gh. Hubinger

GEMEINSAME FASTENWOCHE
10. – 17. März 2016

Ab **10.03.2016** laden wir alle Interessierten zum gemeinsamen "Basenfasten" ein. Frau Goldberger wird die Gruppe während einer ganzen Woche betreuen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Unterstützend dazu wird zum Duft-Qi-Gong mit Christine Hochmuth eingeladen. Nähere Infos werden beim Einführungs- u. Startvortrag bekannt gegeben.

Empfohlene Vorbereitung für Ihre Fastenwoche:

Die Fasten-Vorkur dient dazu, schon vor der eigentlichen Behandlung, den Körper von einigen Schlackenstoffen zu befreien und eventuellen Nebenwirkungen während des Fastens wie Kopfschmerzen oder Übelkeit vorzubeugen.

Wichtig ist, heißes **WASSER** stündlich über den Tag verteilt zu trinken. Begonnen werden sollte die Vorkur 7 Tage / Minimum 3 Tage vor der ersten Behandlung. Am besten Sie nehmen ein kleines moderates Frühstück (Obst und Getreidebrei) zu sich. Mittags und abends essen Sie am besten Reis mit Gemüse, Ofenkartoffel mit Gemüse oder eine Basensuppe.

Bitte verzichten Sie weitgehend auf Salz und würzen Sie mit Kräutern, die die Verdauung und Entgiftung fördern – z.B. Cumin, Anis, Fenchel, Zimt, Kardamom, Ingwer, schwarzer Pfeffer. Meiden Sie weißen Zucker, Weißmehlprodukte, Frittiertes, Eis, Alkohol, Kaffee, Chili.

Empfehlenswerte Getränke:

Gewürztees wie Fenchel-Kümmel-Anis-Tee, Kräutertees

Rezeptvorschlag für eine Basensuppe mit Kartoffeln und Lauch
(Zutaten für 4 Personen)

1 ganzer Lauch, 4 Kartoffeln, Thymian, Kümmel, Koriander, Schnittlauch, 1 l Wasser Zubereitung: Lauch in halbe Ringe und Kartoffeln in kleine Würfel schneiden. Im Wasser weich kochen und eventuell pürieren. Mit den Kräutern und Gewürzen abschmecken.

Rezeptvorschlag für Getreidebrei (ganz, gemahlen, geflockt) mit Obst der Saison

Pro Person 3 EL Vollwertgetreide (Hafer, Weizen, Dinkel, Leinsamen) grob geschrotet, am Vortag in Wasser einweichen, am nächsten Tag aufkochen, 1 Spritzer Zitronensaft dazu geben. Frisches Obst der Saison (kleingeschnitten oder geraspelt), oder am Vortag eingeweichtes, gedörrtes oder getrocknetes, jedoch nicht geschwefeltes Obst beifügen. Verfeinern kann man den Brei noch mit Nüssen oder Kernen, Zimt oder Bourbon-Vanille.

LAND OBERÖSTERREICH

INFOBLATT
Abbruchtätigkeiten ab 01.01.2016
RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

BGBl Nr. II 181/2015

Titel der Verordnung

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (so der eigentliche Name der Verordnung) ist kostenlos und vollständig im Internet über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramtes abrufbar (www.ris.bka.gv.at).

Um was geht es?

- Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten
- Trennung und Behandlung von dabei anfallenden Abfällen
- Herstellung, Verwendung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen

Was ist ein „Abbruch" im Sinne der Verordnung?

Unter einem „Abbruch" versteht die Verordnung jede Abbruchtätigkeit, bei der Bau- und Abbruchabfälle anfallen, **einschließlich** Teilabbruch, Umbau, Renovierung, Sanierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Besondere Pflichten bei Überschreiten der Mengenschwelle

- ✓ In § 4 der Verordnung ist eine Mengenschwelle vorgesehen. Diese wird erreicht, wenn bei einem „Abbruch" eines Bauwerks oder mehrerer Bauwerke im Rahmen eines Bauvorhabens **insgesamt mehr als 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle** (ausgenommen Bodenaushubmaterial) anfallen.
- ✓ In diesem Fall ist vor dem Abbruch eine **orientierende Schad- und Störstofferkundung** (nach der ÖNORM B 3151) durch eine **rückbaukundige Person** durchzuführen. (Diese muss eine bautechnische oder chemische Ausbildung und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie, sowie Abfallrecht vorweisen).
- ✓ Wenn **zusätzlich** (zu den 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfällen) ein **Brutto-Rauminhalt von 3.500 m³ überschritten** wird, ist eine Schad- und Störstofferkundung (nach ON-Regel 192130 oder nach ÖNORM EN ISO 16000-32) durch eine **externe befugte Fachperson oder Fachanstalt**, die über bautechnische Kenntnisse verfügt, durchzuführen.
- ✓ Die verpflichtende **Dokumentation** über den Rückbau (nach der ÖNORM B 3151) und über die Schad- und Störstofferkundung ist vom Bauherrn sieben Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Was ist jedenfalls zu beachten?

- ✓ Unabhängig davon, ob die Mengenschwelle des § 4 (100 Tonnen) erreicht wird oder nicht, sieht die Verordnung Verpflichtungen vor, die **in jedem Fall** zu beachten sind. Demnach hat jeder **Abbruch als Rückbau** (§ 5) zu erfolgen und die **Trennpflicht** (§ 6) ist einzuhalten.

Rückbau

- ✓ Ein „Rückbau" im Sinne der Verordnung ist der Abbruch eines Bauwerks in **umgekehrter Reihenfolge der Errichtung**, mit dem Ziel, dass die beim Abbruch anfallenden Materialien weitgehend einer Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden können. Ziel ist die Trennung der anfallenden Materialien unter Berücksichtigung der Schadstoffgehalte, sodass eine Vermischung und Verunreinigung der anfallenden Materialien minimiert und ein Entweichen von Schadstoffen verhindert wird.
- ✓ Jeder **Abbruch** hat **als Rückbau** (nach der ÖNORM B 3151) zu erfolgen, wobei VOR einem maschinellen Rückbau der Ausbau von wiederverwendbaren Bauteilen und eine Schad- und Störstoffentfernung zu erfolgen hat.

Trennpflicht

- ✓ Abfälle, die **Schad- und Störstoffe** enthalten, sind jedenfalls vor Ort voneinander zu **trennen** und einer ordnungsgemäßen Behandlung zuzuführen. Als Schadstoffe gelten dabei etwa Asbestzement, asbesthaltige, teerhaltige, PCB-haltige oder phenolhaltige Abfälle, (H)FCKW-haltige Dämmstoffe oder Bauteile. Störstoffe sind etwa gipshaltige Abfälle.
- ✓ Es ist eine Trennung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, von Baustellenabfällen und anderen Abfällen durchzuführen.
- ✓ Die Trennung der (für den Rückbau festgelegten) Hauptbestandteile hat **grundsätzlich vor Ort** oder ausnahmsweise in einer genehmigten Behandlungsanlage zu erfolgen.
- ✓ **Verantwortlich** für die Trennung sind der **Bauherr** und das **Bauunternehmen**. Der Bauherr muss zudem entsprechende Flächen und Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Ab wann gilt die Recycling-Baustoffverordnung?

- ✓ Die Verordnung tritt am **01.01.2016** in Kraft und zugleich tritt die bis dahin geltende Verordnung über die Trennung von bei Baumaßnahmen anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung, BGBl Nr. 259/1991) außer Kraft.
- ✓ Bei Abbrüchen, die **vor Inkrafttreten** der Recycling-Baustoffverordnung bewilligt, angezeigt oder behördlich beauftragt wurden, hat eine Schad- und Störstofferkundung **nicht verpflichtend** zu erfolgen.

Was ist noch zu beachten?

- ✓ Weiterhin in Geltung ist zudem § 21 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 betreffend die **Meldeverpflichtungen von Baurestmassen**. Diese Meldeverpflichtungen treffen einerseits (im Vorfeld) die Gemeinde und andererseits auch den Bauherrn (im Nachhinein):
- ✓ Demnach hat die **Gemeinde** die anzeige- oder bewilligungspflichtigen sowie die von Amts wegen angeordneten Abbruchvorhaben dem **Bezirksabfallverband** unverzüglich zu melden.
- ✓ Eine Person (**Bauherr**), die die Ausführung eines anzeige- oder bewilligungspflichtigen Abbruchvorhabens veranlasst, hat die (tatsächlichen) Mengen des angefallenen Abbruchmaterials und deren Verbleib dem **Bezirksabfallverband** unverzüglich nach Beendigung des Abbruchvorhabens zu melden.

„VOLL BELADEN – VOLL STRAFBAR“
LADUNGSSICHERUNG WIE SIE NICHT SEIN SOLLTE

„Verlorener“ Müll gefährdet Verkehrsteilnehmer und Umwelt!
Bei Fahrten in das ASZ werden die Bestimmungen zur Ladungssicherung oft nicht eingehalten. Der Abfall im Straßengraben ist der beste Beweis dafür! Bereits die Anschaffung eines Transportnetzes für den Anhänger würde Abhilfe schaffen und vor Strafen schützen. Ersparen Sie sich Ärger und beachten Sie die Bestimmungen:

Foto: PI Andorf

Ladungssicherung:
Die Ladung muss so gesichert sein, dass sie unter verkehrsüblichen Fahrumständen weder ganz, noch teilweise verrutschen, umfallen, verrollen, herabfallen oder ein Umstürzen des Fahrzeuges verursachen kann. Zu den verkehrsüblichen Fahrumständen zählen auch Vollbremsungen, Ausweichmanöver und Unebenheiten der Fahrbahn.
Für die vorschriftsmäßige Verwahrung der Ladung sind sowohl der Lenker als auch der Zulassungsbesitzer verantwortlich.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im § 101 KFG, im § 58 und § 61 StVO, im § 59 KDV und im § 30a Führerscheingesetz.

Rechtliche Folge/Strafbestimmungen:

Geldstrafen bis € 5.000,-- (KFG)
Geldstrafen bis € 726,-- (StVO)

Vormerkdelikt: Seit 01.07.2005 ist die "Ladungssicherung“ ein sog. Vormerkdelikt (als Vormerkdelikt betrifft es nur den Lenker). Das Delikt bleibt 2 Jahre gespeichert. Sollte in diesen 2 Jahren ein neuerlicher Verstoß sein (Vormerkdelikt), kommt es zu einer Maßnahme (z.B. Anordnung über den Besuch eines Ladungssicherungsseminars oder Fahrsicherheitskurses, ...) und bei einem weiteren Verstoß innerhalb dieser 2 Jahre wird der Führerschein entzogen (mind. 3 Monate). Nach den 2 Jahren wird das Delikt aus der Vormerkung wieder gelöscht. Neben den Einträgen im Vormerksystem kommt es natürlich auch zu den o.a. Bestrafungen.

ÖSTERREICHLISTE.AT - SCHLUSS MIT DEM SENDERCHAOS

Immer den Lieblingssender auf Knopfdruck und viele neue Programme in höchster Qualität (HD). Die Österreichliste.at schafft Ordnung auf der Fernbedienung. Jetzt kostenlos downloaden unter www.österreichliste.at

Besitzer von SAT-Schüsseln kennen das Problem seit Jahren: Man sucht seinen Lieblingssender, „zappt“ verzweifelt durch hunderte, teils fremdsprachige, Programme, und wirft schlussendlich frustriert die Fernbedienung ins Eck. Damit ist jetzt Schluss! Die Österreichliste, eine Initiative für die österreichischen TV-Zuseherinnen und Zuseher, unterstützt von ATV, RTL Österreich, ServusTV, R9 sowie dem ORF – schafft jetzt Ordnung im Senderchaos. Und das sogar vollautomatisch und kostenlos. Zusätzlich ermöglicht die Österreichliste den Empfang vieler neuer Sender in besonders hoher Qualität (HD), da einige über den herkömmlichen automatischen Sendersuchlauf oftmals nicht gefunden werden können. Regionale Vorlieben werden dabei automatisch beachtet. Das bedeutet: Ein Niederösterreicher bekommt zum Beispiel ORF 2 HD Niederösterreich auf Programmplatz 2, ein Kärntner ORF 2 HD Kärnten.

Einfache Installation der HD-Sender made in Austria
Um die neue Programmvielfalt in ihrer ganzen Breite mit den neuen HD-Sendern aus Österreich nutzen zu können, muss ein Update Ihres TV-Gerätes oder des HD-Sat-Receivers durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Gerät (ab Baujahr 2010) dieses Update über USB unterstützt. Dazu müssen Sie unter www.österreichliste.at ihr TV-Gerät bzw. den SAT-Receiver auswählen und die für ihr Bundesland passende Programmliste auf einen USB-Stick downloaden. Diesen USB-Stick stecken sie dann in den USB-Port ihres Gerätes. Die Installation erfolgt vollautomatisch und selbstverständlich kostenfrei.
Alle, die diese Installation nicht selbst vornehmen möchten, können sich an ihren lokalen Kommunikationselektroniker wenden: www.kel.at.

Krankenhaus Schärding
Eine Gesundheitseinrichtung der gespag
Universitäts-Lehrkrankenhaus

AmPuls

Landes-Krankenhaus Schärding, Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding, Tel.: 05 055478-22250, Fax: 05 055478-42240, www.lkh-schaerding.at

FÜNF MAL ZWILLINGE AM LANDES-KRANKENHAUS SCHÄRDING

359 Babys erblickten im vergangenen Jahr im Schärdinger Krankenhaus das Licht der Welt, davon fünf Mal Zwillinge. Die Hitliste der populärsten Vornamen führen dabei Hanna/Hannah und David an. Lediglich 81 Kinder wurden mittels Kaiserschnitt entbunden. Das entspricht einer Rate von 22,5 Prozent. Zum Vergleich: der Österreich-Durchschnitt (2014) lag bei 29,8 Prozent.

Insgesamt waren es 193 Mädchen, 166 Jungen und davon fünf Mal Zwillinge, die an der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Welt kamen. Bei den Mädels belegte Hanna/Hannah in der Hitliste der Vornamen klar Platz 1, gefolgt von Marie und Lara. Die beliebtesten Namen bei den Buben waren David, dicht gefolgt von Julian, Felix, Paul und Tobias.

Aspekte wie familiäre Atmosphäre, Erfahrung, Service, Ambiente, freundliche Aufnahme sowie eine persönliche Betreuung der Gebärenden werden am LKH Schärding groß geschrieben. Sich gut aufgehoben wissen und die Regionalität zum Wohnort - das sind für viele Mütter entscheidende Faktoren bei der Wahl des Krankenhauses. Schließlich ist eine Geburt ein großes, wichtiges und aufregendes Erlebnis, das gut geplant sein will. Auch persönlichen Wünschen der Eltern können wir größtenteils entgegenkommen. Gerne unterstützen wir die Mutter zum Beispiel mit Aromaölen, mit Massagen oder einem beruhigenden Bad - die Geburt soll schließlich ein wunderschönes Erlebnis für Mutter und Baby sein.

Zahlreiche Angebote vor, während und nach der Geburt

Rundumbetreuung bedeutet für das Expert/-innen-Team am Schärdinger Spital eine bestmögliche Beratung und Betreuung vor der Geburt (z.B. Geburtsvorbereitungskurse), während des Klinikaufenthaltes und natürlich auch entsprechende Serviceleistungen nach der Geburt. Auch im heurigen Jahr sind wieder unzählige Kurse, Vorträge und Treffs geplant, wie etwa die beliebten Storchencafés (beim letzten gab es mit über 160 Personen einen Rekordbesuch), Babyschwimmen, persönliche Hebammenbetreuung und vieles weitere mehr.

Mädchen haben die Nase vorn

Mengenmäßig hatten die Mädchen im Jahr 2015 die Nase vorn: Insgesamt kamen 193 Mädchen und 166 Buben am LKH Schärding zur Welt. Der geburtenstärkste Monat war der Dezember mit 47 Babys. Die meisten Mütter, die ihr Kind am LKH Schärding zur Welt brachten, stammen aus Andorf (34), Schärding (30) und St. Florian am Inn sowie Münzkirchen (jeweils 24). Aus den Bezirken Ried, Grieskirchen, Braunau und dem angrenzenden Bayern kamen 43 Mütter ins Schärdinger Spital.

Ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk erhielten die frischgebackenen Mütter der geburtshilflichen Abteilung am LKH Schärding.

Die Kinderschwestern der Station strickten eifrig Häubchen für die Neugeborenen. Zusätzlich wurden die neuen Erdenbürger mit Söckchen von der „Lichtstube" Haßfurt am Main ausgestattet. Die fleißigen Frauen der „Lichtstube", die von Ingrid Thieler ins Leben gerufen wurde, treffen sich regelmäßig zum gemeinsamen Handarbeiteten und unterstützen damit verschiedene Organisationen. Die Mütter mit Marie und Lara Sophie freuten sich über die nette Überraschung.

Vorankündigung – Vorankündigung

Esternberg macht Meter!

Gemeindeinterner Start der "Wir machen Meter-Aktion" des Landes OÖ. mit einer gemeinsamen Wanderung entlang dem Wanderweg "Waldfrieden" (Weg Nr. 7 im Wanderführer)

Start u. Ziel ist das Gh. Kramer, Hotel Fürchterlich, in Weeg

So. 3. April 2016, 10:30 Uhr

Nordic-Walking- u. Radfahrtreff

Wir starten wieder in ein neues Jahr und treffen uns wöchentlich zum

Nordic-Walking

dienstags ab 8. März 2016

Radfahrtreff

donnerstags ab 31. März 2016

Treffpunkt ist jeweils um 19:00 Uhr beim Sportplatz

So wie in den letzten Jahren laden wir anlässlich der landesweiten Aktion "Wir machen Meter" auch heuer wieder von 26. März 2016 bis 26. Oktober 2016 alle Esternbergerinnen und Esternberger zum gemeinsamen Metersammeln ein.

Holen Sie sich Ihren Meterpass ab 26. März 2016 am Gemeindeamt. Den fleißigsten Esternberger Metersammlern winken wieder Preise!

VERANSTALTUNGEN MÄRZ - MAI 2016:

05.03.2016, 19:00 Uhr	**Intern. Frauentag – Impulsvortrag**, Gh. Hubinger
06.03.2016	**Jahreshauptversammlung** d. Seniorenbundes im Gh. Hubinger
06.03.2016	**Musicalfahrt nach Salzburg**, „Annie“ mit Uwe Kröger, Abfahrt 09:30 Uhr; Veranstalter: VBW Esternberg
11.03.2016 , 20:00 Uhr	**Stammtisch** d. Kleintierzuchtvereines
13.03.2016 , 10:00 Uhr	**Jahreshauptversammlung** d. Kleintierzuchtvereines im Gh. Hubinger
13.03.2016	**Fischspezialitäten im Gh. Wöhs**
15.03.2016 , 19:00 Uhr	**Bußgottesdienst** in Pyrawang
18.03.2016, 15:00 Uhr	**Musikalisches Mitmachtheater** "Zatsch und das hexiale Zauberlabor" im Bezirksalten- u. Pflegeheim Esternberg; Veranstalter: FIM Schärding
18.03.2016, 19:00 Uhr	**Sachkundekurs** f. Hundehalter, Gh. Hubinger
18.03.2016, 14:00 Uhr	**Bußgottesdienst** in Esternberg
19.03.2016 , 19:00 Uhr	**Bußgottesdienst** in Esternberg
19.03.2016 , 20:00 Uhr	**Frühjahrskonzert** d. TMK St. Roman-Esternberg im VS-Turnsaal St. Roman
20.03.2016 , 10:30 Uhr	**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen -** Kameradschaftsbund/VV; Gh. Hubinger
20.03.2016 , 20:00 Uhr	**Frühjahrskonzert** d. TMK St. Roman-Esternberg im HS-Turnsaal Esternberg
20.03.2016	**Fischspezialitäten** im Gh. Wöhs
31.03.2016 , 15:00 Uhr	**"Jetzt fängt das schöne Frühjahr an" –** Bilderreise mit Hans Schererbauer; Altenheim Esternberg
31.03.2016 , 13:00 Uhr	**Asphaltturnier** d. Pensionistenverbandes in der Stocksporthalle Esternberg
02.04.2016, 09:00-12:00 Uhr	**Flursäuberungsaktion**
03.04.2016	**Startwanderung "Wir machen Meter"**, Veranstalter: Gesunde Gemeinde
08.04.2016	**Tagesausflug** d. Bäuerinnengemeinschaft

09.04.2016 , 14:00 Uhr	**Frühlingsball** d. Pensionistenverbandes im Gh. Hubinger
09.04.2016	**Bezirksmeisterschaft** d. ESV
14.04.2016 , 15:00 Uhr	**Kasperltheater „Was ist los im Zauberschloss“** im Altenheim Esternberg; Veranstalter: FIM Schärding
15.04.2016	**Frühjahrsübung** der gesamten FF Esternberg
17.04.2016	**Rad Total im Donautal**
17.04.2016 07:30 – 11:00 Uhr	**Gugelhupfsonntag** der Goldhaubengruppe Esternberg; vor dem Gemeindeamt
21.04.2016	**Exkursionsfahrt d. Seniorenbundes: ORF Linz und Ziegelwerk Eder**
22. – 23.04.2016	**8. Sauturnier d. Stockschützen**
23.04.2016	**Wallfahrt nach Altötting**
23.04.2016	**Hoch Explosiv** in der Stocksporthalle Esternberg
24.04.2016 , 09:00 Uhr	**Erstkommunionfeier**
24.04.2016	**Bundespräsidentenwahl**
30.04.2016 , 11:30 Uhr	**Muttertagsfeier** d. Pensionistenverbandes im Gh. Kramer
01.05.2016	**Florianimessi**
06.05.2016 , 14:00 Uhr	**Muttertagsfeier** d. Seniorenbundes im Gh. Hubinger
11.05.2016 , 10:00 Uhr	**Workshop „Ein Baby will getragen sein“** im Altenheim Esternberg; Veranstalter: FIM Schärding
15.05.2016 , 10:00 Uhr	**Maibaumverlosung** d. Volkstanzgruppe mit Frühschoppen im Gh. Hubinger
16.05.2016 , 09:00 Uhr	**Jubelhochzeitsfeier**
18.05.2016	**Wallfahrt** d. Seniorenbundes nach Neukirchen beim Heiligen Blut
22.05.2016 , 13:00 Uhr	**Kulturwanderung** d. VBW "Zu Besuch in Raab"
22.05.2016	**1. Esternberger Kirtag**

ÖFFENTLICH UNTERWEGS
MIT DER MOBILEN FAHRPLANAUSKUNFT DES OÖVV

Mit der **OÖVV INFO** App finden Sie österreichweit immer den besten Weg: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto. Außerdem kann die **OÖVV INFO** App auch alle Verkehrsmittel miteinander kombinieren: mit den Funktionen Bike & Ride, Fahrradmitnahme, Park & Ride, Kiss & Ride und Autoreisezug.
Auf Basis der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) wird somit das gesamte Verkehrsgeschehen abgedeckt.

Die **OÖVV INFO** App nutzt immer die neuesten Daten und zeigt neben der aktuellen Verkehrslage und Verkehrskameras auch alle Baustellen, Staus, Verspätungen, Umleitungen und Änderungen im Verkehrsnetz. Die Informationen fließen in das Routing mit ein und liefern somit aktuelle Verbindungen für Ihre Abfrage. Auch Haltestellennamen muss der User keine wissen, durch Aktivierung der GPS-Ortung kann der aktuelle Standort als Ausgangsort verwendet werden oder die gewünschte Zieladresse, ein Straßenname oder Point of Interest wird eingegeben. Start- oder Zielhaltestellen können auch bequem über die Karte ausgewählt werden.

Die **OÖVV INFO** App ermöglicht eine schnelle, unkomplizierte Auskunft die einen realistischen Vergleich der Reisezeiten verschiedener Modalitäten ermöglicht, übersichtliches Kartenmaterial zur Orientierung bietet und mit einem modernen Design besticht. Favoritenauswahl, Versand der Verbindung und Infos via E-Mail oder SMS, Speicherung der Abfahrts- und Ankunftszeiten im Kalender sind weitere nützliche Features.

Hier kostenlos downloaden und testen Available on the App Store Google play

WEIBERROAS

des Elternvereines

Rosenmontag, 8. Februar 2016

ab 17:00 Uhr, Gh. Hubinger

Eintritt: € 4,-- (Vorverkauf: € 3,--)

Pensionssprechtage der PVA

Gebietskrankenkasse
Max-Hirschenauer-Straße 18, 4780 Schärding

08:00 – 14:00 Uhr
Tel. 05 78 07-31 39 00

11.02.2016	09.06.2016	15.09.2016
18.02.2016	16.06.2016	22.09.2016
25.02.2016	23.06.2016	13.10.2016
10.03.2016	14.07.2016	20.10.2016
17.03.2016	21.07.2016	27.10.2016
24.03.2016	28.07.2016	10.11.2016
14.04.2016	11.08.2016	17.11.2016
21.04.2016	18.08.2016	24.11.2016
28.04.2016	25.08.2016	15.12.2016
12.05.2016	08.09.2016	22.12.2016
19.05.2016		

Sachkundekurs für Hundehalter

Fr. 18.03.2016
19:00 Uhr, Gh. Hubinger

Referenten:
Claudia Ruhmanseder,
Tzt. Mag. Tilman Pfandler,
Kosten: € 25,--

Anmeldung und Infos bei Claudia Ruhmanseder (Tel: 0664/344 00 64)

www.weggefaehrten.at

Fotoworkshop
"Digitale Spiegelreflexkamera“

Sonntag, 28.02.2016,
10:00 - 17:00 Uhr

Kursort: Fotoclub Esternberg, Hauptstr. 41, 4092 Esternberg (Musikschule Esternberg, oberstes Stockwerk)

Wir bieten für alle Fotografieinteressierten einen Fotokurs an, in dem die wichtigsten Funktionen und Bedienelemente einer digitalen Spiegelreflexkamera sowie die entsprechenden Begrifflichkeiten erklärt und besprochen werden.

Ihnen werden Begriffe wie Blende, Verschlusszeit und ISO vermittelt. Bildaufbau, Tiefenwirkung und Tiefenschärfe werden in Beispielen erklärt und verdeutlicht. Anschließend können Sie Ihr Wissen in die Praxis umsetzen und testen - Fotoclubmitglieder stehen Ihnen jederzeit hilfreich zur Seite.

Gerne können Sie Ihre eigene digitale Spiegelreflexkamera mitbringen. Alternativ kann sich eine Kamera geliehen werden (bei Bedarf bitte bei der Anmeldung mitteilen).

Kursbeitrag:
€ 35,– (max. 12 Personen)

Anmeldung per E-Mail bitte an:
fotoclub@inn4tel.net